



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr
A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

Teletex (232)3221155 bmoww
Telex 61 3221155 bmoww
Telex 132 481 strvka (Straßenverkehr)

DVR: 009 02 04

Sachbearbeiter:
Tel.: (0222) 711 62 DW

GZ: 277.009/13-II/7-89

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Wien, 13. Juli 1989

Betr.: Fahrbetriebsmittel von Sesselbahnen
Gestaltung der Sitzflächen

Die Anordnung einer Anhaltemöglichkeit für innensitzende Fahrgäste auf Fahrbetriebsmitteln von Viersesselbahnen wird auf Grund neuer Sachverhaltsdarstellungen nicht mehr als behördliches Sicherheitserfordernis angesehen. Ob eine solche Anhaltemöglichkeit ausgeführt werden soll, bleibt damit dem Genehmigungswerber überlassen. Die Ausbildung der Sitzfläche muß jedoch eine optische Erkennbarkeit der einzelnen Sitzplätze gewährleisten.

Weiters ist in Abänderung der bestehenden Richtlinien die Sitzfläche von mehr als einsitzigen Fahrbetriebsmitteln so auszubilden, daß für jeden Fahrgast eine lichte Breite von mind. 0,48 m zur Verfügung steht. Für Einsessellifte muß wie bisher die lichte Breite des Sesselsitzes zwischen 0,50 m und 0,60 m betragen.

Für den Bundesminister:

Dr. Wrška